

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

für den
Caritasverband für den
Landkreis Emsland

**Caritasverband
für den
Landkreis
Emsland**



1. Einleitung

Der Caritasverband für den Landkreis Emsland ist einer von fünf Regionalverbänden des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. Die Arbeit ist in den Fachbereichen Familie und Gesundheit, Existenzsichernde Dienste, Jugendsozialarbeit und Schule, Verwaltung und Controlling sowie der Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation strukturiert und organisiert. Unsere Grundhaltung basiert auf dem christlichen Menschenbild und ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Täglich sind Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Klienten, Patienten, Angehörige in unterschiedlichsten Begegnungen miteinander im Kontakt.

Wir wollen den Menschen einen sicheren Ort bieten, in dem die persönliche Würde und das persönliche Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt!

Das Institutionelle Schutzkonzept sieht als oberstes Ziel, die Kultur der Achtsamkeit in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und ggf. neu einzuüben, um präventiv gegen sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten einzutreten.

Zur Implementierung und Begleitung des ISK wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

2. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes



Eine Auseinandersetzung mit den Bausteinen des Institutionellen Schutzkonzeptes

- ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen vor Ort,
- gibt Orientierung und Sicherheit und fordert dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu übernehmen,
- dient dem Etablieren eines wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgangs im Alltag,
- signalisiert nach außen und innen, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird,
- ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess, um eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und Grenzachtung einzuführen, nachhaltig zu fördern und administrativ zu implementieren.¹

Das nun vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist als Prozess zu verstehen, der in regelmäßigen Abständen überprüft, reflektiert und ggf. angepasst wird.

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Säule des ISK. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die potentielle Täter*innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. In der AG-ISK haben wir uns darauf geeinigt, dass für alle Arbeitsbereiche jeweils eine Risikoanalyse erstellt wird.

Grund hierfür ist die Unterschiedlichkeit der Arbeitsbereiche und damit verbunden die unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Risikoanalyse wurden anhand der Vorlagen des Bistums Osnabrück erstellt.

2.2 Einstellungs- und Klärungsgespräche (§ 3 Prävo)

In Vorstellungsgesprächen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen wird die Prävention von sexualisierter Gewalt in angemessenem Umfang thematisiert. Alle Bausteine des ISK werden besprochen und erläutert.

Mindestens einmal jährlich werden die Bausteine des ISK im Rahmen einer Teamsitzung / Klärungsgespräch erläutert und anhand der täglichen Praxiserfahrungen reflektiert.

¹ Arbeitshilfe – Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten S. 4

2.3 Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen müssen über die notwendige fachliche Kompetenz und persönliche Eignung verfügen. Die Überprüfung der persönlichen Eignung erfolgt in der Regel durch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 PräVO)

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis müssen alle Personen vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben.² Grundsätzlich müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Einstellung und im weiteren Verlauf jeweils nach fünf Jahren (in der aktuellen Fassung) vorlegen.

2.5 Straffreiheitserklärung (§ 6 PräVO)

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

2.6 Selbstverpflichtungserklärung (§ 7 PräVO)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Osnabrück zu unterzeichnen und beim Caritasverband für den Landkreis Emsland wieder abzugeben.

2.7 Verhaltensregeln (§ 8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

Verhaltenskodex

Ausgangspunkt für den Verhaltenskodex ist die im Bistum Osnabrück angewandte Selbstverpflichtungserklärung. Unser Ziel ist, sowohl die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen, als auch einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter*innen untereinander zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex enthält deswegen für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln. Die Selbstverpflichtung ist als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur zu verstehen.

² vgl. §4 Abs. 2 Präventionsordnung

1. ***Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.***
2. ***Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.***
3. ***Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.***
4. ***Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.***
5. ***Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.***
6. ***Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.***
7. ***Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.***

2.8 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen durch die Einstiegsgespräche bekannt.

Interne Ansprechpartner

Innerhalb des Caritasverbandes für den Landkreis Emsland fungieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe als interne Ansprechpartner für Beratungen und Beschwerden.

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail	Funktion
Marcus Drees	Kuhstraße 42 49716 Meppen	05931/ 9842-80	madrees@caritas-os.de	Geschäftsführung
Leonie Palm	Markt 9 49751 Sögel	05952/ 93700	lpalm@caritas-os.de	Sozialpädagogin in der Migrationsberatung
Birgit Kröger	Kuhstraße 42 49716 Meppen	05931/ 9842-20	bkroeger@caritas-os.de	Beraterin ASB/ Kur Zusatzausbildung Kinderschutz
Petra Trabandt	Markt 9 49751 Sögel	05931/ 93700	ptrabandt@caritas-os.de	Verwaltungsmitarbeiterin/ MAV

Externe Ansprechpartner

Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstige Schutzbefohlene durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter*innen im Bistum Osnabrück:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail
Antonius Fahnmann	Postfach 1380, 49003 Osnabrück	0541/318800	antonius.fahnmann@bistum-osnabrueck.de
Irmgard Witschen-Hegge	Wilkenkampstraße 1, 49492 Westerkappeln	05404/2012	praxis-witschen-hegge@osnanet.de

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Präventionsbeauftragter und benannte Vertrauenspersonen für die Einrichtungen der Caritas im Landkreis Emsland zu Fragen im Umgang mit Vermutungs- und Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail
Hermann Mecklenfeld	Detmarstraße 6 - 8, 49074 Osnabrück	0541 326- 4774	hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de
N.N.*			
Christina Janssen	Pflegedienst Unterems Am Hauptkanal links 84 26871 Papenburg	04961 6640880	cjanssen@caritas-os.de

*bei Erstellung des Konzeptes war die zweite Stelle vakant.

2.9 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PräVO)

Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung für kirchliche und caritative Mitarbeiter*innen. Schwerpunkte bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohles und des Schutzes der anvertrauten Personen.

Innerhalb des Caritasverbandes für den Landkreis Emsland wird in allen Fachdiensten regelhaft Supervision angeboten. Inhalte sind hier neben einer regelhaften Fallsupervision auch Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation und Feedback sowie strukturelle Klärungsprozesse:

Im Rahmen der Erarbeitung des ISK wurden folgende Schulungsthemen für die Mitarbeiter*innen ermittelt:

- Nähe und Distanz im Blick auf die verschiedenen Aufgabenfelder
- Überprüfung der persönlichen Haltung anhand des Verhaltenskodex

2.10 Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Der Caritasverband für den Landkreis Emsland verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO. Die Aspekte des ISK sind im Qualitätsmanagementsystem integriert und die Einhaltung der Fristen, sowie die Überwachung der personenbezogenen Erfordernisse (z.B. Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses) erfolgt zentral in der Personalverwaltung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen in der Personalverwaltung. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden im jährlichen Fortbildungsplan terminiert und in der Qualifizierungsdatenbank nachgehalten.

Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratung, Reflexionsgespräche und Supervision gehören bereits jetzt als fester Bestandteil zur Arbeit beim Caritasverband für den Landkreis Emsland.

3. Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail	Funktion
Marcus Drees	Kuhstraße 42 49716 Meppen	05931/ 9842-80	madrees@caritas-os.de	Geschäftsführung
Leonie Palm	Markt 9 49751 Sögel	05952/ 93700	lpalm@caritas-os.de	Sozialpädagogin in der Migrationsberatung
Birgit Kröger	Kuhstraße 42 49716 Meppen	05931/ 9842-20	bkroeger@caritas-os.de	Beraterin ASB/ Kur Zusatzausbildung Kinderschutz
Petra Trabant	Markt 9 49751 Sögel	05931/ 93700	ptrabant@caritas-os.de	Verwaltungsmitarbeiterin/ MAV

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen für Beschwerden, Beratungen, Fragen und Anregungen zur Verfügung. Einmal jährlich tagt die Arbeitsgruppe und überprüft das ISK in Bezug auf die tägliche Praxis.

Anhang:

1. **Maßnahmeplan**
2. **Präventionsordnung des Bistums Osnabrück**
3. **Vorlage Risikoanalyse**